

Telefon: 089/233 - 45045

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/231

Einrichtung eines Christkindlmarktes im Stadtbezirk 17

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02248 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15464

**Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-
Fasangarten vom 14.01.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten hat am 15.10.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass der Bezirksausschuss (BA) prüfen möge, inwiefern im Gebiet des BA 17 die Durchführung eines Christkindlmarktes möglich ist. Hierfür soll sich der Bezirksausschuss unter Berücksichtigung der Belange der Anwohner auf die Suche nach geeigneten Plätzen, wie etwa dem Alpenplatz oder dem Platz neben der Heilig-Kreuz-Kirche machen und dafür auf mögliche Partner zugehen.

Zunächst darf das Kreisverwaltungsreferat (KVR) auf den vergleichbaren Antrag Nr. 20-26 / B 05566 des BA 17 vom 13.06.2023 - *Weihnachtsmarkt auf dem Ella-Lingens-Platz und vor dem Kirchplatz Hl. Kreuz* – und sein Schreiben vom 05.09.2023 hinweisen. Darin hat es mitgeteilt, dass das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) unter anderem für die Genehmigung von Weihnachtsmärkten zuständig ist und Veranstaltenden bei der Planung eines Weihnachtsmarktes beratend zur Seite stehen

kann. Als Genehmigungs- und Sicherheitsbehörde kann das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro allerdings nicht selbst Veranstalterin sein oder deren Aufgaben übernehmen, wie zum Beispiel die Suche nach einer Fläche.

Der Antrag, nach geeigneten Plätzen für die Durchführung eines Christkindlmarktes zu suchen, richtet sich an den Bezirksausschuss bzw. eine Veranstalterin oder einen Veranstalter, die*der einen Antrag beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (vvb.kvr@muenchen.de) einreicht. Die notwendigen Antragsunterlagen kann das KVR-VVB den Veranstalter*innen gerne zukommen lassen. Sie stehen außerdem unter <https://stadt.muenchen.de/buergerservice/freizeit-hobby/eventmanagement/anmeldung.html> zur Verfügung. Darüber hinaus steht das KVR-VVB jederzeit für Beratungen für Veranstaltende bereit.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Empfehlung der Bürgerversammlung direkt erhalten und dem KVR dazu Folgendes mitgeteilt:

„Wir organisieren den Christkindlmarkt am Marienplatz und ansonsten – schon allein aus Kapazitätsgründen – keine anderen Christkindlmärkte. Wenn der BA einen Christkindlmarkt in seinem Stadtgebiet wünscht, benötigt dieser einen Betreiber und der muss einen Veranstaltungsantrag (-anzeige) beim KVR-VVB stellen.“

Nach Auffassung des KVR verbleibt es im Aufgabenbereich der örtlichen Organe, auf mögliche Veranstaltende zuzugehen und für einen Christkindlmarkt zu werben. Inwieweit dies erfolgreich umgesetzt wird, kann das KVR nicht maßgeblich beeinflussen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02248 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates unterstützt bei der Planung eines Christkindlmarktes, wenn ein/e Veranstalter*in eine Veranstaltungsfläche benennt und einen Antrag dafür vorlegt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02248 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 15.10.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dullinger-Oßwald

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium – HA II / V Antragsregistrierung

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- ☐ Der Beschluss des BA 17 Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- ☐ Der Beschluss des BA 17 Obergiesing-Fasangarten kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- ☐ Der Beschluss des BA 17 Obergiesing-Fasangarten ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – KVR-I/231

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW